

# **Bericht des Bundesvorstandes**

## **Alexander Gunkel**

Vorsitzender des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung Bund  
am 3. Dezember 2015 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 1  
Titelfolie

der Gesetzgeber lässt uns kaum eine Atempause. Nach dem Kraftakt der Umsetzung des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes steht nun eine weitreichende Reform im Bereich der Flexibilisierung des Renteneintritts und der Hinzuverdienstregelungen an. Diesbezügliche Überlegungen sind jüngst von einer dazu eingerichteten Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen vorgestellt worden. Ihr Eckpunktepapier trägt die Überschrift: „Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand“. Herr Dr. Reimann wird darauf und auf die weiteren Überlegungen in seinem Vortrag noch näher eingehen.

Ich beginne mit einem Blick auf die Finanzsituation der Rentenversicherung in diesem Jahr und widme mich dann der mittelfristigen und langfristigen finanziellen Entwicklung.

Die gute Nachricht vorweg: Natürlich schlagen sich die Leistungsausweitungen durch das Rentenpaket in der Ausgabenentwicklung dieses Jahres nieder, gleichwohl zeichnet sich ab, dass die finanzielle Lage der Rentenversicherung am Jahresende etwas günstiger ausfallen wird, als noch zum Jahresbeginn erwartet wurde.

Folie 2  
„Finanzsituation  
2015, Wichtige  
Größen zur Fi-  
nanzentwicklung  
2015“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Nachhaltigkeitsrücklage Ende des vergangenen Jahres bildet den Ausgangspunkt für die Finanzentwicklung im laufenden Jahr.

Die Rücklage belief sich Ende 2014 auf 35,0 Milliarden Euro. Dies entsprach 1,91 Monatsausgaben. Damit war die gesetzlich vorgeschriebene Obergrenze in Höhe von 1,5 Monatsausgaben deutlich überschritten worden.

Zu den wichtigen Größen, die die Finanzentwicklung im weiteren Jahresverlauf bestimmen, gehören auf der Ausgabenseite die Rentenanpassung und auf der Einnahmenseite der Beitragssatz.

Die Rentenanpassung lag 2015 bei 2,1 Prozent West und 2,5 Prozent Ost.

Bekanntlich wurde der Beitragssatz für das laufende Jahr von 18,9 Prozent in 2014 auf 18,7 Prozent reduziert. Diese Senkung um 0,2 Prozentpunkte führt – isoliert betrachtet – zu einem Rückgang der Beitragseinnahmen, und zwar um gut ein Prozent.

Folie 3  
„Finanzsituation  
2015, Voraussichtliche  
Einnahmen ...  
(Schätzung Okt.  
2015)“

Tatsächlich aber entwickeln sich die Einnahmen auch in diesem Jahr wieder ausgesprochen positiv. Der Grund ist, dass die Brutto-lohn- und -gehaltssumme 2015 ausreichend stark gestiegen ist, um den gesunkenen Beitragssatz mehr als ausgleichen zu können. Im Zeitraum Januar bis Oktober erhöhten sich die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen aus Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,9 Prozent. Dieser Anstieg wird auch für das gesamte Jahr 2015 erwartet.

Beiträge erhalten wir nicht nur aus Erwerbstätigkeit, sondern auch aus Lohnersatzleistungen. An Beiträgen von der Bundesagentur für Arbeit, die nahezu ausschließlich für Empfänger von Arbeitslosengeld I gezahlt werden, erwarten wir 3,4 Milliarden Euro. Für die

Bezieher von Krankengeld schätzen wir Beitragzahlungen der Krankenkassen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro.

Folie 4  
„Finanzsituation  
2015, Fortschrei-  
bung der Beiträge  
des Bundes für  
Kindererzie-  
hungszeiten“

Zu den Beitragseinnahmen – und nicht etwa zu den Bundeszuschüssen – zählen auch die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten. Diese werden vom Bund für aktuell geleistete Kindererziehung entrichtet. Sie werden nach geltendem Recht pauschal mit der Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung sowie der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Gemäß diesen Regelungen erhöhen sich die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten in diesem Jahr um rund 300 Millionen Euro auf 12,15 Milliarden Euro.

Nochmals sei an dieser Stelle daran erinnert, dass wir für die zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der sogenannten „Mütterrente“ keine Kompensation, das heißt, keine Erstattungen des Bundes bekommen. Erst ab dem Jahr 2019 wird sich der Bund an den Mehrausgaben, die durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz verursacht werden, durch einen höheren Bundeszuschuss beteiligen – allerdings in völlig unzureichender Weise. Im Jahr 2022, wenn die zusätzlichen Zahlungen ihre volle Höhe von 2,0 Milliarden Euro erreicht haben, verbleiben Mehrausgaben aufgrund der zusätzlichen Mütterrenten von 6 Milliarden Euro. Auf diese unzureichende Finanzierung haben wir in unseren Stellungnahmen immer wieder hingewiesen, und an dieser Kritik halten wir auch fest.

Insgesamt gehen wir damit in diesem Jahr von einem Anstieg aller Beitragseinnahmen um 2,8 Prozent auf 206,5 Milliarden Euro aus.

Meine Damen und Herren,

Folie 5  
„Finanzsituation  
2015, Bundeszu-  
schüsse in der  
allgemeinen Ren-  
tenversicherung  
...“

ich komme damit zu den Bundeszuschüssen. Der Bund beteiligt sich durch diese Zahlungen mit voraussichtlich 62,4 Milliarden Euro an der Finanzierung der gesamten Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung.

Darunter wird der allgemeine Bundeszuschuss in diesem Jahr voraussichtlich 40,2 Milliarden Euro betragen. Auf Grundlage des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 wurde bzw. wird der allgemeine Bundeszuschuss in den Jahren 2013 bis 2016 gekürzt. Im vergangenen, im laufenden sowie im folgenden Jahr belief bzw. beläuft sich diese Kürzung auf jeweils 1,25 Milliarden Euro. 1,25 Milliarden Euro entsprechen rund einem Zehntel Beitragssatzpunkt zur Rentenversicherung.

Insgesamt gehen wir damit in diesem Jahr von Einnahmen in Höhe von 270,2 Milliarden Euro aus.

Meine Damen und Herren,

Folie 6  
„Finanzsituation  
2015, Voraus-  
sichtliche Ausga-  
ben der allgemei-  
nen Rentenversi-  
cherung ...“

als Nächstes komme ich zu den Ausgaben des Jahres 2015. Sie werden sich im laufenden Jahr nach der letzten Schätzung auf insgesamt 272,1 Milliarden Euro summieren, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 4,5 Prozent entspricht.

Der Anstieg wird vor allem durch die Rentenausgaben dominiert, die allein 236,2 Milliarden Euro ausmachen. Ihr Anstieg um 4,6 Prozent ergibt sich zum einen aus der Rentenanpassung und zum anderen aus den Ausgaben aufgrund des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes, die in diesem Jahr erstmals für ein ganzes Jahr anfallen. Den größten Anteil daran haben die Mehrausgaben für die sogenannte Mütterrente im Umfang von 3,2 Milliarden Euro im Jahr 2014 und 6,3 Milliarden Euro im laufenden Jahr 2015. Der Anstieg um 3,1 Milliarden Euro entspricht etwa 1,4 Prozent der Rentenausgaben. Die zusätzlichen Mehrausgaben für die abschlagsfreie Altersrente ab 63 für besonders langjährig Versicherte lassen sich nicht so genau beziffern. Die Zahl der Antragsteller auf diese Rente lag bis Ende Oktober dieses Jahres bei 427 Tausend, wovon gut 221 Tausend auf das Jahr 2015 entfallen. Wann und mit welcher Rentenart diese Personen ohne die Reform in Rente gegangen wären, wissen wir allerdings nicht. Auch wenn wir daher naturgemäß keine genauen Zahlen zu den Mehrausgaben haben, zeichnet sich ab, dass wir uns im Rahmen der Schätzungen der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf vom März 2014 bewegen. Demnach steigen die Rentenausgaben einschließlich Krankenversicherung der Rentner durch das Rentenpaket 2014 um 4,3 und 2015 um 8,8 Milliarden Euro, jeweils im Vergleich zur Entwicklung ohne Rentenpaket.

Der zweitgrößte Ausgabenblock sind die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner. Da der Beitragssatz-Anteil, den die Rentenversicherung zu übernehmen hat, mit 7,3 Prozent festgeschrieben ist, verändern sich diese parallel zu den Rentenausgaben. Damit werden in diesem Jahr Beiträge zur Krankenversicherung

der Rentner im Umfang von voraussichtlich 16,7 Milliarden Euro gezahlt.

Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe steigen in diesem Jahr langsamer als die Gesamtausgaben. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten nehmen kaum zu.

Folie 7  
„Finanzsituation  
2015: Geschätz-  
tes Rechnungser-  
gebnis ..“

Unter dem Strich wird die Rentenversicherung das Haushaltsjahr 2015 – so die aktuelle Schätzung – mit einem Defizit von 1,9 Milliarden Euro abschließen. Dies ist das erste Defizit und damit auch der erste Rückgang der Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende seit 10 Jahren. Aufgrund haushaltstechnischer Abgrenzungen sinkt die Rücklage allerdings mit 1,4 Milliarden Euro voraussichtlich etwas schwächer und erreicht Ende 2015 33,7 Milliarden Euro. Dies entspricht 1,75 Monatsausgaben und ist damit trotz des Rückganges deutlich mehr, als bei der Festlegung des Beitragsatzes für 2015 vor einem Jahr erwartet wurde. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, dass die Beitragseinnahmen höher ausgefallen sind, als vor einem Jahr geschätzt worden war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 8  
„Rentenanpas-  
sung 2016 ...“

ich komme nun zur zukünftigen Finanzentwicklung der Rentenversicherung. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Höhe der Rentenanpassung und des Beitragsatzes im kommenden Jahr.

Zunächst zur Rentenanpassung.

Die Höhe der Rentenanpassung wird erst im März des kommenden Jahres festgelegt. Wir gehen aber derzeit davon aus, dass alle 3 Faktoren der Rentenanpassungsformel, der Lohnfaktor, der Beitragssatzfaktor und der demographische Faktor, in die gleiche Richtung wirken und die Rente erhöhen werden. Ost und West zusammengenommen besteht die begründete Aussicht, dass es die größte Rentenanpassung seit der Jahrhundertwende werden könnte. Sie dürfte in der Größenordnung von rund vier bis fünf Prozent liegen, wobei der größte Einfluss vom Lohnfaktor ausgeht.

Das Nettorentenniveau vor Steuern dürfte 2015 47,5 Prozent betragen und sich 2016 sowie 2017 nach den aktuell vorliegenden Daten zu den Beitragssätzen der übrigen Sozialversicherungszweige kaum verändern.

Folie 9  
„Weitere Entwicklung, Eckwerte der Bundesregierung (Herbstprojektion 2015)“

Sind für die Rentenanpassung Veränderungen der genannten Faktoren auf Basis vergangener Entwicklungen relevant, komme ich nun zu den Erwartungen über zukünftige Entwicklungen, die den Beitragssatz bestimmen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion für das kommende Jahr von einem Anstieg der Pro-Kopf-Löhne in Höhe von 2,6 Prozent aus. Die Anzahl der Beitragszahler wird nach dieser Projektion im Jahr 2016 um ein Prozent zunehmen.

Für den Anstieg der Durchschnittslöhne in den folgenden Jahren wird jeweils eine Rate von 2,7 beziehungsweise 2,8 Prozent genannt. Bei der Zunahme der Beschäftigtenzahl wird in 2017 von einer Rate in Höhe von 0,9 Prozent ausgegangen. Der Anstieg flacht danach mit 0,2 Prozent deutlich ab. Die Zahl der gemelde-



ten Arbeitslosen soll ab 2016 jährlich um durchschnittlich 2,8 Prozent steigen.

Damit hat die Bundesregierung ihre Erwartungen gegenüber der Frühjahrsprojektion deutlich verändert. Sie geht jetzt von mehr Beitragszahlern und mehr Arbeitslosen aus. Im Jahr 2019 – im Frühjahr war dies das Ende des Mittelfristzeitraumes – erhöhen sich die Zahlen gegenüber der bisherigen Projektion um knapp 730.000 bei den Beitragszahlern und gut 340.000 bei den Arbeitslosen. Sollten sich diese Annahmen als zutreffend erweisen, steigen auch die Beitragseinnahmen deutlich stärker als bisher angenommen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der aktuelle Zustrom von Flüchtlingen auf die Rentenversicherung haben wird. Auf der Einnahmeseite ist kurzfristig nicht mit relevanten Auswirkungen zu rechnen. So wird ein großer Teil der Flüchtlinge zunächst auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein, für das keine Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet werden.

Soweit es aber im Laufe der Zeit gelingt, die Flüchtlinge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen, können die zusätzlich gezahlten Beiträge die Rentenversicherung vorübergehend entlasten. Selbstverständlich stehen ihnen aber langfristig auch entsprechende Rentenleistungen gegenüber. Kurzfristig fallen dagegen keine relevanten Mehrausgaben an, weil die Inanspruchnahme von Leistungen der Rentenversicherung grundsätzlich voraussetzt, dass über mehrere Jahre Beiträge gezahlt worden sind.

Folie 10  
„Weitere Entwicklung, Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage bis 2030“

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Beitragssatz unter anderem dann neu zu berechnen, wenn die Rücklage am Ende seines Geltungsjahres – hier 2016 – voraussichtlich 1,5 Monatsausgaben überschreitet. Für 2016 wurde auf dieser Grundlage ein Beitragssatz in der Rentenversicherung von 18,7 Prozent berechnet. Dieser niedrigste Wert seit zwei Jahrzehnten wird nach den derzeitigen Vorausberechnungen bis 2020 beibehalten werden können.

Die Nachhaltigkeitsrücklage schmilzt allerdings bei einem Beitragssatz von 18,7 Prozent kontinuierlich ab. Im Jahr 2021 würde sie die Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben unterschreiten. Deshalb ist mit den aktuellen Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Beitragssatz zu Beginn des Jahres 2021 auf 19,3 Prozent anzuheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 11  
„Weitere Entwicklung, Beitragssatz und Rentenniveau vor Steuern bis 2030“

gestatten Sie mir zum Abschluss noch kurz einen Blick auf die längerfristige Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau. Die aktuellen Berechnungen des Schätzerkreises zeigen, dass nicht nur die vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen für den Beitragssatz – 20 Prozent in 2020 und 22 Prozent in 2030 – sondern auch die Grenzen für das Rentenniveau vor Steuern – 46 Prozent in 2020 und 43 Prozent in 2030 – eingehalten werden. Für das Jahr 2020 errechnet der Schätzerkreis einen Beitragssatz von 18,7 Prozent und ein Rentenniveau vor Steuern von 47,6 Prozent. Für das Jahr 2030 ergeben sich ein Beitragssatz von 21,8 Prozent und ein Rentenniveau vor Steuern von 44,3 Prozent.

Diese Schätzungen stützen sich auf Annahmen, die im Großen und Ganzen mit der mittleren Variante des Ende November vorzulegenden Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung übereinstimmen. Dabei sollte man sich aber bewusst sein, dass die langfristigen Annahmen zu Demographie und Arbeitsmarkt durch die aktuell hohe Nettozuwanderung nicht sicherer geworden sind.

Meine Damen und Herren,

Folie 12  
„Fazit“

zurzeit sieht die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung trotz der Leistungsausweitungen durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz günstiger aus, als noch vor einem Jahr angenommen. Im Herbst des vergangenen Jahres sind wir noch von einem Defizit in Höhe von 4 Milliarden Euro im Jahr 2015 ausgegangen. Tatsächlich wird das im laufenden Jahr erwartete Defizit mit 1,9 Milliarden Euro nur etwa halb so hoch ausfallen. Dieser Umstand ist in erster Linie der günstigeren Einnahmentwicklung im laufenden Jahr geschuldet, denn die Ausgaben haben sich nahezu so entwickelt, wie im vergangenen Jahr geschätzt.

Diese günstige Situation wird auf Dauer, das wissen wir, nicht anhalten können. In den nächsten Jahren wird die Rentenversicherung auf der Ausgabenseite unter Druck geraten. Die Dynamik der Entwicklung der Einnahmen wird dahinter zurückbleiben.

Die Zeiten einer reichlichen Nachhaltigkeitsrücklage werden Ende des Jahrzehnts vorbei sein. Daher wird in den nächsten Jahren, nach Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage, das Thema Liquiditätssicherung bei knapperer Finanzausstattung eine zentrale Bedeutung erlangen.

Eine Rentenversicherung, die sich im Umlageverfahren finanziert, basiert letztendlich auf dem Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität des Systems. Dieses Vertrauen gilt es zu bewahren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.